

# BEBAUUNGSPLAN

## “ JÄGERFELD ”

---

GEMEINDE	NEUHAUS/INN
ORTSTEIL	NEUHAUS/INN
LANDKREIS	PASSAU
REGIERUNGSBEZIRK	NIEDERBAYERN

---

### 7. ÄNDERUNG

#### DES BEBAUUNGSPLANES

GE “ JÄGERFELD ”

#### DECKBLATT NR. 7

---

PLANUNG:

NEUHAUS/INN, 30-11-01

Erg.:  
es

26-04-02



# BEBAUUNGSPLAN "JÄGERFELD"

## 7. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 7

VOM ...26.04.02.....

Die Gemeinde Neuhaus/Inn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 08.04.2002 die 7. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.  
Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Neuhaus/Inn, den 31.10.02



Gemeinde Neuhaus/Inn

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'L. Hill', written over a horizontal line.

Schiffener  
1. Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 19.08.02 gem. § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 19.08.02 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden.  
Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Neuhaus/Inn, den 31.10.02



Gemeinde Neuhaus/Inn

A handwritten signature in blue ink, identical to the one above.

Schiffener  
1. Bürgermeister

## BEGRÜNDUNG zur 7. DECKBLATTÄNDERUNG

Das von der geplanten Bebauungsplanänderung betroffene Grundstück ist ein Teilstück Der Fl. Nr. 494 und soll nach mit dem Verkauf an den künftigen Bauherren in seiner Neuen verkleinerten Größe vermessen werden.

Die bisherige Nutzungsart im Bebauungsplan "Jägerfeld" ist als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen und soll lt. Änderung an das unmittelbar angrenzende allgemeine Wohngebiet angegliedert werden.

Bei dem bisherigen Bebauungsplan ist man von einer gewerblichen Nutzung als Lager- bzw. Werkhalle ausgegangen.

Der neue Bauherr möchte das Grundstück jedoch für eine private Wohnbebauung nutzen analog der großteils umliegenden Nachbarbebauung.

Das Grundstück soll in 2 Parzellen aufgeteilt werden, auf denen jeweils Einfamilienhäuser mit zugehörigen Garagen/Carport erstellt werden sollen.

Das architektonische Gestaltungsprinzip sieht eine Bebauung mit Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss laut den gültigen Richtlinien des Bebauungsplanes vor.

Die Firstrichtung bleibt frei wählbar.

Die Erschließung der Grundstücke erfolgt durch Zufahrten vom Millberger Weg bzw. Über Die Wendeplatte "Am Klosterhof".

Die Versorgung mit Wasser, Strom, Gas etc. Bzw. Abwasserentsorgung ist gesichert.

Neuhaus, 30-11-01

es



GE  
eingeschränkt

27.58

B 512

282  
6

294

DN 150

DN 150

58 8

GE  
eingeschränkt

Wendepplatz

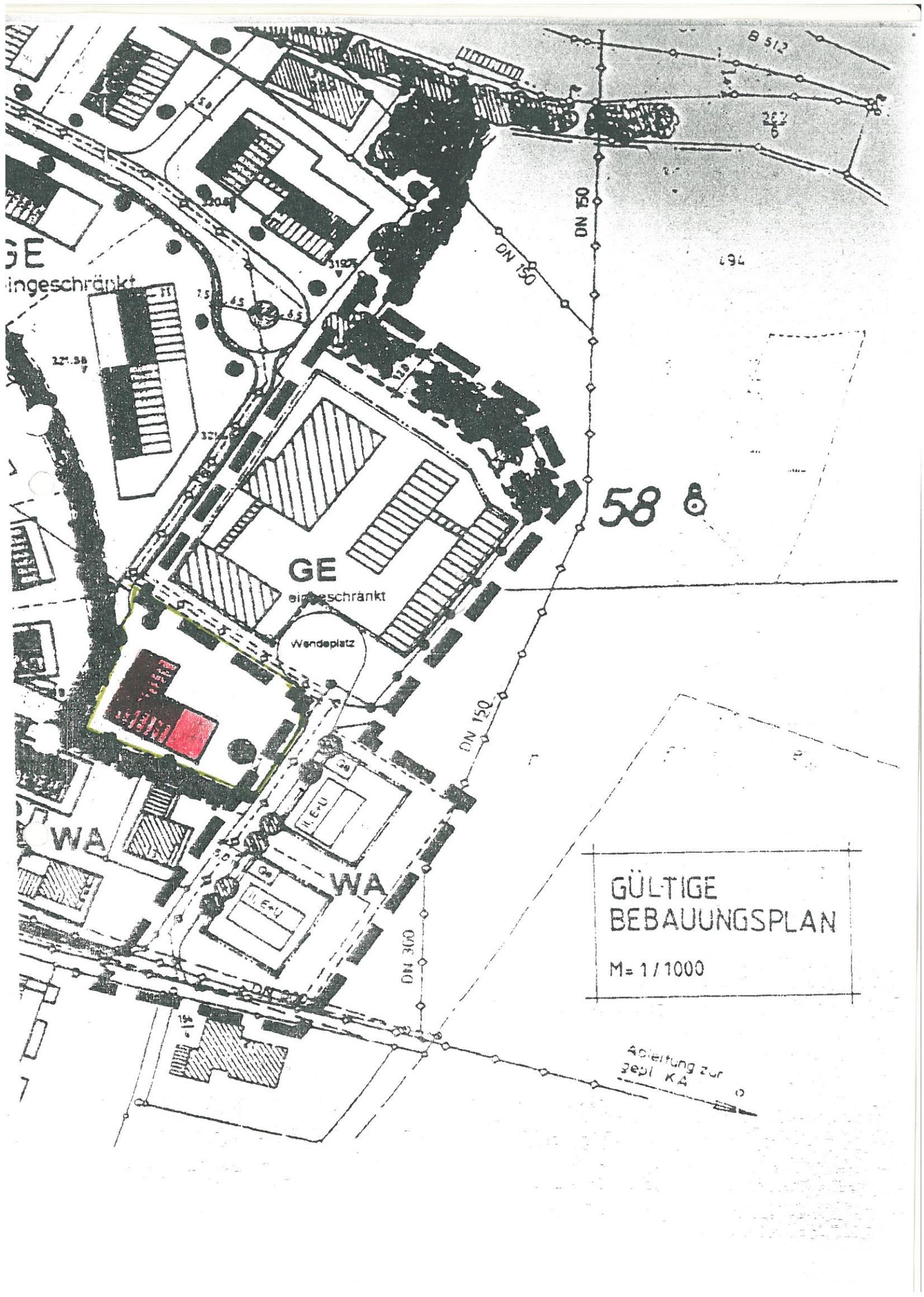
DN 150

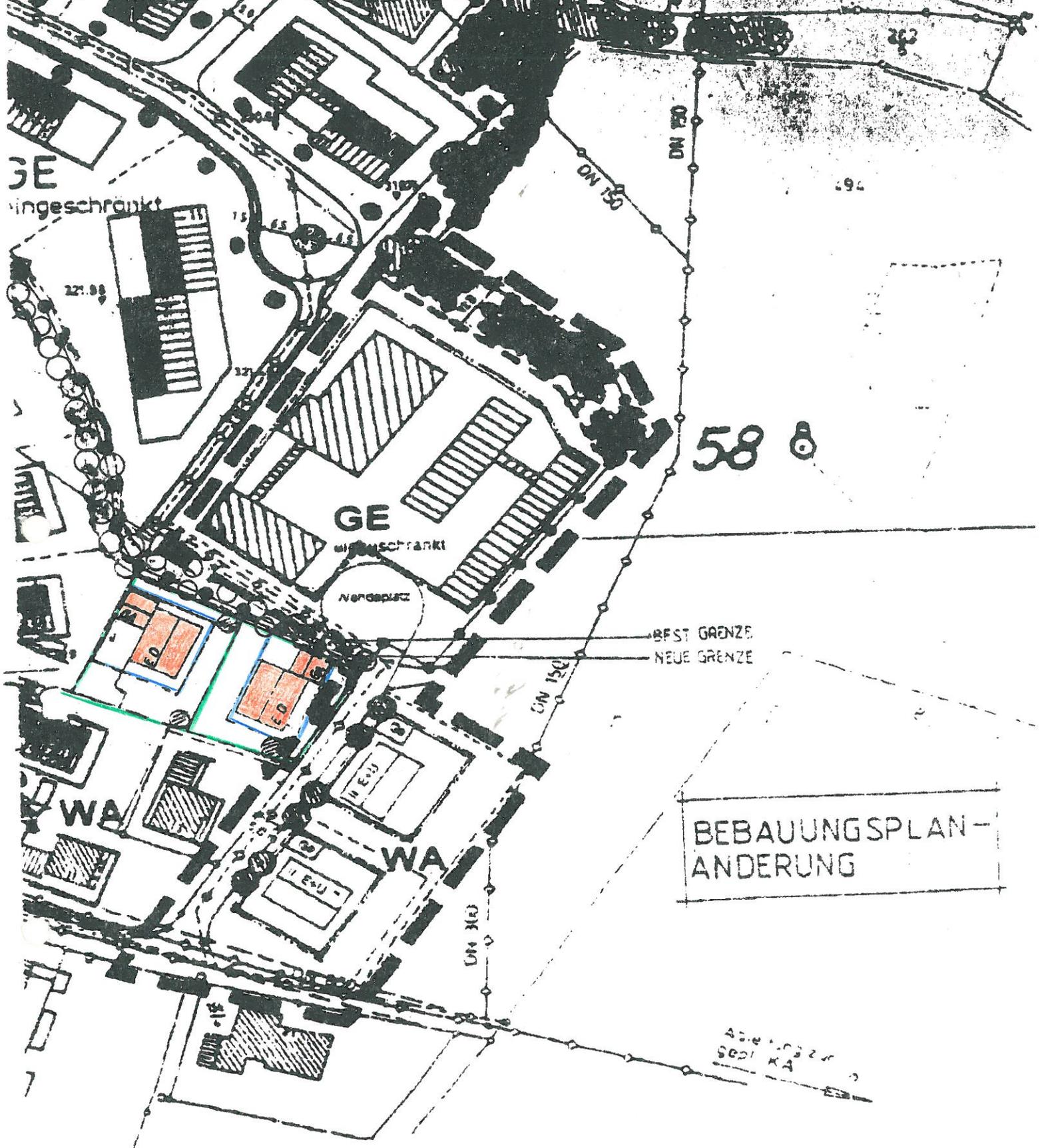
DN 300

GÜLTIGE  
BEBAUUNGSPLAN

M= 1/1000

Abfertigung zur  
gepl. KA





GE  
eingeschränkt

GE  
eingeschränkt

Nordplatz

WA

WA

BEST GRENZE  
NEUE GRENZE

BEBAUUNGSPLAN-  
ANDERUNG

A. ...  
Seit KA